

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit Stimmenmehrheit bei 12 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung,

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für Bauleitpläne, den im Rahmen der Offenlagen (05.07.2012 bis 17.08.2012 und 02.10.2012 bis 02.11.2012) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen und
- b) gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13 a und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches - BauGB – vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 16: "Löhrstraße / Kleinschmittgäßchen / Altlöhrtor / Viktoriastraße / Schloßstraße" (Änderung Nr. 7) im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung